

Herzlich willkommen!

Du bist jetzt Besitzer einer wieder aufladbaren Cornercard Mastercard® ETF-Festkarte mit Zahlungsfunktion (nachstehend "Festkarte" genannt).

Mit Deiner Festkarte kannst Du nun:

- Bei rund 43,3 Millionen Händlern weltweit bargeldlos bezahlen
- Flüge, Hotels, Reisen und vieles mehr buchen
- Online shoppen

Wir wünschen Dir viel Freude mit Deiner Karte!

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf Seite 2 des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

1. Wie aktiviere ich meine Festkarte?

Du benötigst für die Aktivierung Deiner Festkarte nur Internetzugang (auch über mobile Web) und Deine 13-stellige Aktivierungsnummer auf der Kartenrückseite unterhalb des Strichcodes.

Besuche uns auf cornercard.ch/etf2019 und folge den Anweisungen oder gehe direkt auf my.cornercard.ch/etf. Anschliessend kannst Du Deine persönlichen Daten eintragen (insbesondere Deine Mobiltelefonnummer) sowie einen Benutzernamen und ein Passwort wählen. Der Prozess ist abgeschlossen mit dem Eintrag der Kontrollnummer, welche Dir gleich nach dem Absenden Deiner Daten per SMS geschickt wird. Du erhältst eine Bestätigung der Kartenaktivierung per SMS. Du darfst maximal drei aktive Karten gleichzeitig besitzen.

2. Wie erhalte ich meinen PIN Code?

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhältst Du einen Anruf auf der von Dir angegebenen Mobiltelefonnummer. Bitte halte Deine Karte bereit. Die Stimme am Telefon teilt Dir Deinen persönlichen PIN-Code für Deine Karte mit. Solltest Du Deinen PIN-Code vergessen haben, kannst Du ihn auf folgender Weise anfordern:

- Vom persönlichen Account my.cornercard.ch/etf unter der Rubrik Details.
- Via SMS mit dem Inhalt «PIN + die letzten vier Ziffern der Karte» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage).
- Mit einem Anruf an 0900 90 41 41 (CHF 1.90 /Min. ab Festnetz).

3. Wie weiss ich, dass meine Festkarte aktiviert ist?

Sobald Deine Festkarte aktiviert wurde erhältst Du eine Bestätigungsemail. Deine Karte ist nun verwendbar. Die Registrierung kann auch über die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz) erfolgen.

4. Wie lade ich meine Festkarte auf?

Die Festkarte ist mit bis zu CHF 5'000 pro Jahr aufladbar. Dabei hast du diverse Auflademöglichkeiten:

- Online-Überweisung via IBAN: Die für die Einzahlung nötige IBAN findest du auf dem Brief, auf welchem die ETF-Festkarte angeheftet ist.
- Am ETF: Vor Ort gibt es drei Cash Cornèrs, an denen du die ETF-Festkarte während des Turnfests in Echtzeit aufladen kannst.
- Schweizweit in Echtzeit an 1'500 SBB-Billettautomaten und an über 1'000 Verkaufsstellen aufladen (kiosk, Press & Books, avec und Naville).

5. Welches sind die Leistungen meiner Festkarte?

Leistungen	Basic
Bargeldbezüge	Nein
Aufladungen	CHF 5'000*
Ausgabenlimite	CHF 5'000*
Einzelne Transaktion	CHF 1'000
Aktive Karten	3

* Pro Kalenderjahr und für alle Karten insegment

6. Wie lange ist meine Festkarte gültig?

Die Gültigkeit Deiner Festkarte findest Du auf der Kartenvorderseite (Valid Thru).

7. Wie kann ich den Saldo auf meiner Festkarte abfragen?

Die Saldoabfrage Deiner Festkarte kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Internet: unter my.cornercard.ch/etf
- SMS: den Befehl «saldo + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage) senden
- Telefon: die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90 /Min. ab Festnetz) anrufen.



Beispiel-SMS: «saldo 0000»

8. Wie kann ich meine Festkarte sperren/entsperren lassen?

Zum Sperren/Entsperren Deiner Festkarte sende den Befehl «block + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» bzw. «unblock + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage).

Definitive Sperrung

Im Falle eines Kartenverlusts oder Diebstahls der Karte wende Dich bitte an +41 (0)58 880 98 14. Wir sind 24/7 für Dich da und werden Dich über die Möglichkeiten informieren, um den Rest-Saldo zu erhalten.

9. Welche Kosten fallen bei meiner Festkarte an?

Kostenübersicht	
Jahresbeitrag	CHF 0
Aufladungen mit IBAN (Ebanking)	CHF 2 (kostenlos bis 30.6.2019)
Aufladungen an SBB-Billettautomaten, Aufladungen an kiosk, Press & Books, avec und Naville	4% des Aufladebetrages (mind. CHF 2)
Online Aufladung unter secure-reload.com	2.5% des Aufladebetrages (mind. CHF 2)
SMS Abfragen	CHF 0.60
Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen	2%
Hotline Callcenter	CHF 1.90/min ab Festnetz
Hotline Lost/Stolen	Ortsstarif
Spesen für Rückzahlungen	CHF 25

Wichtige Hinweise:

Falls Deine Karte nicht personalisiert ist und bei Einkäufen im Internet die Angabe des Namens verlangt wird, trage im Feld «Karteninhaber» ganz einfach Deinen Vor- und Nachnamen ein.

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf der zweiten Seite des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten findest Du unter cornercard.ch/etf2019

Die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/min ab Festnetz) ist bei Anfragen bezüglich Aufladungen für Dich da.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Cornercard Mastercard® ETF-Festkarte mit Zahlungsfunktion der Cornèr Bank AG.

1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Mastercard Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte wird anlässlich des Eidgenössischen Turnfests ausgestellt. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Bevor die Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte aktivieren und sie gemäss dem auf der ersten Seite dieses Dokuments beschriebenen Prozess registrieren. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen verpflichtet und haftet vollumfänglich für alle Folgen, die aus der Angabe falscher Informationen herrühren. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Registrierungsprozess gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse.

Während des Registrierungsprozesses erhält der Inhaber einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt), den er bei jedem Geldausgabeautomaten in der Schweiz ändern kann. Er verpflichtet sich, den PIN **niemals aufzuschreiben** und denselben **niemands bekannt zu geben**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. **Der Inhaber haftet für alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN herrühren. Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (zum Beispiel Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). Die Bank kann die Aktivierung und Registrierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den allenfalls bereits aufgeladenen Betrag zurück.

Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass der **Aktivierungsprozess durch die Bank in Zusammenarbeit mit Novum Card Services GmbH & Co. KG** (nachfolgend «Novum» genannt) durchgeführt wird. Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass die **Bank Novum sämtliche Daten**, die der Inhaber während des Registrierungs- und Aktivierungsprozesses übermittelt hat, sowie alle Daten im Zusammenhang mit der Kartenbenützung **zugänglich machen darf**, um die korrekte Durchführung des Aktivierungsprozesses und die ordentliche Leistung der verschiedenen mit der Karte verbundenen Funktionen (zum Beispiel Aufladung, Saldoabfrage) zu gewährleisten. Der Inhaber ist ebenfalls damit einverstanden, dass Novum zur Speicherung dieser Daten berechtigt ist.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem Betrag entspricht, den der Inhaber gemäss den auf der ersten Seite dieses Dokuments aufgeführten Instruktionen einbezahlt hat. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen (nachfolgend «Aufladungen» genannt). Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Mastercard Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Barbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht gestattet.** Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte oder mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber die Gültigkeit der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (im Internet oder per Telefon). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. **Der Karteneinsatz für rechts- und vertragswidrige Zwecke ist verboten. Insbesondere sind in Ländern, gegen welche für den Karteneinsatz nationale und/oder internationale Sanktionen und Embargos bestehen, keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der relevanten Sanktionsmassnahmen (z.B. betroffene Länder, Personen, Gesellschaften, Transaktionstypen) kann z.B. in Bezug auf die Schweiz auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO www.seco.admin.ch) eingesehen werden.**

4. Kommunikation

Die Bank stellt dem Inhaber elektronische Funktionalitäten zur Verfügung, welche über alle von der Bank unterstützten Endgeräte nutzbar sind, welche den Zugang zu elektronischen Netzwerken (Internet, SMS usw.), zur mobilen Telefonie sowie zu weiteren elektronischen Zugangskanälen herstellen. Sie bieten dem Inhaber insbesondere die Möglichkeit, Karteneinsätze und entsprechende Belastungen einzusehen oder damit zusammenhängende Mitteilungen zu erhalten. Zudem kann der Inhaber über diese Funktionalitäten die von Visa bzw. Mastercard entwickelten Sicherheitsstandard «Visa Secure» und «Mastercard Identity Check» für Transaktionen im Internet benutzen. Abruf- bzw. einsehbar sind alle Informationen und Transaktionen, welche von der Bank bis zum vorangehenden Werktag verarbeitet wurden. Bei Abweichungen zwischen den elektronisch abrufbaren Informationen und den internen Buchhaltungsdaten der Bank sind in jedem Fall letztere massgebend. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und nach Ermessen das Angebot an elektronischen Funktionalitäten zu erweitern, zu vermindern, zu verändern und/oder zu unterbrechen. Für aus dieser Sperrung/Unterbrechung allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung. Die Bank ist befugt, an die ihr vom Inhaber bekannt gegebenen elektronischen Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) Mitteilungen im Zusammenhang mit der Karte und den damit durchgeführten Transaktionen zur Kenntnis zu bringen. Der Inhaber darf personenbezogene, kartenspezifische oder anderweitig vertrauliche Informationen keinesfalls mittels gewöhnlicher Messenger-Dienste (z.B. Email, SMS, WhatsApp) versenden. Die Bank akzeptiert, falls nicht ausdrücklich anders angegeben, keinerlei Aufträge oder Anweisungen, die per E-Mail oder anderen elektronischen Übermittlungssystemen erteilt werden. Entsprechend erwachsen der Bank für Mitteilungen, die ihr vom Inhaber oder von Dritten über elektronische Kanäle übermittelt werden, keinerlei Verpflichtungen.

Der Zugang zu den elektronischen Funktionalitäten erfolgt mittels einer Kombination verschiedener Sicherheitsvorrichtungen (Authentisierung mittels SMS, Generierung von Codes über spezifische Identifikationsinstrumente, Passwort usw.), die von der Bank definiert und dem Inhaber in adäquater Weise bekannt gegeben werden. Die Identifikation kann über einzelne Sicherheitsebenen erfolgen oder über deren Kombination. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme

abgefragt werden können; insbesondere Mitteilungen über Konten und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen, etc.) gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie würden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Bank behält sich das Recht vor, das Verfahren und die Identifikationsmassnahmen für den Zugang und die Benützung der einzelnen elektronischen Funktionalitäten jederzeit zu ändern. In Bezug auf spezifische, von der Bank zur Verfügung gestellten Applikationen gelten zusätzliche Nutzungsbedingungen, welche der Haupt- und Begleitkarteninhaber beim Login in die jeweilige App gesondert akzeptieren.

5. Legitimation

Jede Person, die sich durch den Einsatz der Karte und Eingabe des gehörenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät; blossen Einsatz der Karte (z.B. in Parkhäusern), bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktlosem Bezahlen), **Unterzeichnen des Transaktionsbelegs oder Angabe der auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder gemäss einer anderen von der Cornèr Bank vorgesehenen Weise (z.B. durch Freigabe mittels der Card24 App) legitimiert, gilt als berechtigt, die Transaktion mit dieser Karte zu tätigen. Dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Karteninhaber handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion der Karte zu belasten. Die Bank ist daher ausdrücklich von jeder weiteren Kontrollpflicht befreit, und zwar unabhängig von den internen Beziehungen zwischen der Bank und Inhaber und ohne allfällige abweichende Bestimmungen, die in Formularen der Bank enthalten sind (Kartenantrag usw.), berücksichtigen zu müssen. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit grundsätzlich beim Inhaber. Gleiches gilt auch bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen über andere als die unter Ziffer 3 genannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen) oder einer anderen von der Bank angebotenen oder mit der Bank vereinbarten Weise. Darüber hinaus können im Rahmen Tokenisierungs-Technologie die Kartennummer und das Verfalldatum der Karte durch einen Token ersetzt werden, der für die Abwicklung der Zahlung verwendet werden kann. Die Bank kann Legitimationsmittel jederzeit austauschen oder anpassen oder die Verwendung bestimmter Legitimationsmittel vorgeben.**

6. Sorgfaltspflichten des Inhabers

Der Inhaber hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

a) Unterzeichnung

Soweit die Karte ein Unterschriftsfeld aufweist, ist dieses vom Inhaber bei Erhalt sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

b) Aufbewahrung und Weitergabe der Karte

Die Karte ist besonders ist besonders sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich genutzt wird. Der Inhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet und regelmässig kontrollieren, ob er noch in seinem Besitz ist. Die Karte darf weder an Dritte ausgehändigt noch in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden.

c) Verwendung des PIN-Codes und sonstiger vom Karteninhaber definierten Legitimationsmittel (z.B. Passwörter)

Nach Erhalt des separat zugestellten PIN-Code (d.h. des karteneigenen maximal sechsstelligen und maschinell berechneten Geheimzahl) ist der Inhaber gehalten, diesen PIN-Code zu ändern, wobei der PIN-Code (wie auch Passwörter) nicht leicht ermittelbar sein darf (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, etc.). **Der Inhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von ihrem PIN-Code erlangt. Insbesondere darf der PIN-Code nicht versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise zugänglich gemacht werden (z.B. durch ungeschützte, durch Dritte einsehbare Eingabe des PIN-Codes an Akzeptanzstellen oder Geldausgabeautomaten). Der PIN-Code darf weder zusammen mit der Karte aufbewahrt, noch elektronisch gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form).** Die Änderung des PIN-Codes kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden.

d) Meldung bei Verlust und Anzeigenerstattung

Sowohl bei Verlust, Diebstahl, Einzug an einem Automaten oder Missbrauch von Karte und/oder PIN-Code als auch bei Verdacht darauf muss der Inhaber dies sofort (egal ob im In- oder Ausland) und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung der von der Bank bezeichneten Stelle melden. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der Polizei Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beizutragen.

e) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen der Bank sofort gemeldet und **innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Verbuchung der betreffenden Transaktion** (s. Ziffer 8) schriftlich an die Adresse der Bank beanstandet werden. Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Inhaber die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden aufzukommen hat. Innerhalb 10 Tagen nach Aufklärung des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

f) Sperrung und Kündigung der Karte

Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unanfordernd unbrauchbar zu machen. Im Falle einer Sperrung oder Kündigung einer Karte ist der Inhaber verpflichtet, sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungslösungen und Akzeptanzstellen zu informieren, bei denen die Karte für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Onlinedienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen und Reservationen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurden.

7. Verantwortlichkeit und Haftung

Unter der Voraussetzung, dass der Inhaber den Nachweis erbringen kann, dass er die vorliegenden «Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und Mastercard» in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 6) und ihm auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen. Darunter fallen auch Schäden in Folge Fälschung oder Verfälschung der Karte. **Eine Haftung seitens der Bank ist in folgenden Fällen ausgeschlossen: Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung, wenn die fragliche Transaktion nicht bloss mit der Karte (bzw. Karteninformationen), sondern mit mindestens einem zusätzlichen Legitimationsmittel (z.B. PIN-Code, mTAN, 3-D Secure) durchgeführt wurde.**

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden irgendwelcher Art (z. B. entgangener Gewinn)

Schäden, welche entstehen, weil der Inhaber die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Anpassung des Ausgabelimits oder aus technischen oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wenn die Karte beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich aus einer Sperrung, Kündigung, Nichterneuerung oder Rückforderung der Karte ergeben.

Schäden aus Kartenverwendung durch dem Inhaber nahestehende oder mit ihm verbundene Personen (z. B. Ehepartner, Kinder, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen, Arbeitskollegen). Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN-Code und/oder anderen Legitimationsmitteln durch den Karteninhaber, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Karteninhabers, sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN-Code oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann.

Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z. B. Partnerangebote).

Schäden infolge Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel. **Die Cornèr Bank übernimmt**

insbesondere keine Verantwortung für Endgeräte des Karteninhabers, die Hersteller dieser Endgeräte (inkl. damit betriebener Software), für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider, Mobilfunkdienstleister) und für sonstige Dritte (z. B. Betreiber von Plattformen für den Download von Apps). **Ausgeschlossen ist die Haftung der Cornèr Bank insbesondere für Manipulationen an Mobiltelefonen und den von Netzbetreibern dem Karteninhaber überlassenen SIM-Karten, welche zu vom Karteninhaber nicht autorisierten Transaktionen führen.** Die Cornèr Bank schliesst jede Haftung und Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer jeglicher auf elektronische Weise übermittelter Daten und damit zusammenhängende Schäden, z. B. infolge Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen, technischen Störungen, dauernder oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit, rechtswidrigen Eingriffen oder anderer Unzulänglichkeiten, aus.

8. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der ersten Seite dieses Dokuments genauer beschrieben) direkt bei der Bank oder über Novum abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

9. Gültigkeit der Karte, Kündigung der Karte, Rückerstattung/Verwaltung des Saldos

Die Karte ist bis zu dem auf der Kartenvorderseite aufgetragenen Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann er diese umgehend kündigen. Ein allfälliger Restsaldo kann auf eine neue Cornèrcard Karte (die mit den selben Personalien und der selben Mobiltelefonnummer registriert sein muss) oder auf ein eigenes Bank- oder Postkonto überwiesen werden, und zwar bis spätestens drei Monate nach Verfall der Karte. Nach diesem Datum öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vorherigem Abzug der Spesen für dessen Eröffnung (siehe erste Seite dieses Dokuments). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Kunden die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (siehe erste Seite dieses Dokuments). Alle Anfragen für eine Rückerstattung des Saldos müssen der Bank schriftlich mittels eines dafür vorgesehenen Formulars (bei der Bank anfragen) eingereicht werden, gemeinsam mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises des Karteninhabers sowie der Angabe einer Bankoder Postverbindung in der Schweiz (in Ausnahmefällen auch im Ausland), die ausschliesslich auf den Namen des Karteninhabers lauten muss. Für sämtliche durch die Bank ausgeführten Rückerstattungen gelten die entsprechenden Spesen (siehe erste Seite dieses Dokuments).

10. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils (z.B. wenn die Gefahr besteht, dass Karteneinsätze schweizerische oder internationale Embargobestimmungen oder Sanktionsmassnahmen verletzen oder die Bank anderweitigen rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Risiken aussetzen oder ihre Reputation gefährden). Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen. Die Bank ist nicht zur Ausführung von Transaktionen verpflichtet, wenn diese gegen anwendbares Recht, gesetzliche oder regulatorische (auch ausländische) Bestimmungen, Beschränkungen, Anordnungen, Verbote oder Massnahmen zuständiger Behörden verstossen (z.B. Embargovorschriften, nationale oder internationale Sanktionsbestimmungen oder Geldwäschereibestimmungen).

11. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS- Abfragen, Telefonate mit dem Callcenter, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf ersten Seite dieses Dokuments aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

12. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich **diejenigen steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten. Der Inhaber nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank über den oben erwähnten automatischen Informationsaustausch hinaus verpflichtet ist, ihren gesetzlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Informations- und Mitteilungspflichten nachzukommen und/oder auf Auskunftersuchen schweizerischer oder ausländischer Behörden zu reagieren. In diesem Zusammenhang werden Auskunftersuchen ausländischer Behörden in der Regel in Form der internationalen Rechtshilfe gestellt. In Ausnahmefällen können ausländische Behörden jedoch Informationen und Dokumente direkt von der Bank anfordern (z.B. sieht die derzeitige US-Gesetzgebung vor, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Bedingungen eine ausländische Bank, die ein Konto bei einer Korrespondenzbank in den USA unterhält, direkt auffordern können, Informationen und Dokumente in Bezug auf Konten und/oder Kunden der ausländischen Bank herauszugeben, selbst wenn diese Dokumente außerhalb der USA aufbewahrt werden und das betreffende Konto oder der Kunde keine direkte Verbindung zur Tätigkeit der ausländischen Bank in den USA hat). Insbesondere kann die Bank, wenn sie auf ausländischen Märkten tätig ist, aufgefordert werden, direkt auf Anfragen ausländischer Aufsichtsbehörden zu antworten, die die Offenlegung von Kundendaten betreffen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank verpflichtet sein kann, persönliche Daten, Informationen und Dokumente an schweizerische und ausländische Behörden weiterzugeben und entbindet die Bank, ihre Organe und Mitarbeiter insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht und dem Bankgeheimnis.

13. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank kann für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kartenantrag oder der Kartenbenützung, zur Abwicklung von Loyalty-Programmen oder Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen Partnerunternehmen oder Dritte im In- und Ausland beiziehen und Daten von Inhabern ins Ausland übermitteln, wenn ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**